

Befreiung nach UStG 2023 § 12 Abs. 3

Zum 01.01.2023 tritt die Neufassung des UStG in Kraft, dass den Kauf von Photovoltaikanlagen für Betreiber vergünstigen wird. Konkret geht es dabei um die Einsparung des Mehrwertsteuer- bzw. Umsatzsteuersatzes.

Gilt für alle Komponenten einer Photovoltaikanlage, wie z. B. Photovoltaikmodule, Batteriespeicher, Wechselrichter und Zubehör.

Kunde

Vorname: _____

Nachname: _____

Bestelldatum: _____

Bestellnummer: _____

Gesamtsumme, netto: _____

Gesamtsumme, brutto: _____

Emailadresse: _____

Ich bestätige folgende Bedingungen:)“ankreuzen!“

- ☐ Private oder öffentliche Nutzung
- ☐ Anlage weniger als 30 kW Peak
- ☐ Errichtung wohnungsnah
- ☐ Haftung des Kunden bei Falschangaben
- ☐ Kein gewerblicher Weiterverkauf
- ☐ AGB gelesen und verstanden

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Wir weisen Sie darauf hin, dass der von der Umsatzsteuer befreite Kauf und die Lieferung der Komponenten für PV-Anlagen) nur erfolgen, wenn dies im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen zulässig ist.

Sollten wir nach der Beauftragung und Bezahlung weitere Dokumente oder Information, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, benötigen, werden wir Sie per Email darüber informieren.

Sollte Ihre Bestellung Artikel enthalten, die evt. nicht nach der neuen Gesetzgebung von der Mehrwertsteuer befreit sind, werden wir Sie ebenfalls per E-Mail darauf hinweisen. Wir behalten uns vor, fällige MwSt.-Beträge ggf. einzubehalten oder nachträglich einzufordern.